



Besucherregelung im BRK Seniorenhaus Kronach

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner, liebe Angehörige,

Mit Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes des Bundes zum 01.10.2022 gelten nun folgende Besucherregelungen in unserer Einrichtung

Dies ist die Neuerung:

- Es besteht wieder die **Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in geschlossenen Räumen**. Eine medizinische Gesichtsmaske ist nicht mehr ausreichend.

Diese Regeln bestehen weiter:

- **Testnachweispflicht** (Nachweis über kostenlosen Schnelltest im Haus oder Zertifikat einer offiziellen Teststelle (Schnelltest max. 24 Stunden, PCR-Test max 48 Stunden alt))
- **Speisen und Getränke können während des Besuchs in geschlossenen Räumen nicht verzehrt werden** (dies ist auf Grund der Maskenpflicht leider nicht möglich)
- **Mindestabstands von 1,5 Metern empfohlen** (wir bitten insbesondere zu Bewohnern, die Sie nicht unmittelbar besuchen, den Mindestabstand weiterhin einzuhalten)
- **Sie können Ihre Lieben gerne im Bewohnerzimmer oder im Garten besuchen.**
Bitte vermeiden Sie den Aufenthalt in den Fluren sowie in den Gemeinschaftsräumen.
- **Speisen und Getränke können während des Besuchs im Freien verzehrt werden**
- **Die Besuchszeiten sind aufgehoben** (letzte Testung vor Ort um 16:45 Uhr möglich, späterer Einlass nur mit Testnachweis einer öffentlichen Teststelle)
- **Der Besuch in den Hausgemeinschaften** ist auf Grund des besonderen Krankheitsbildes auch im Aufenthaltsbereich möglich.

Die Regelungen für den Aufenthalt außerhalb der Einrichtung sind von den Änderungen nicht betroffen. Sie gelten unverändert fort.

Bitte geben Sie diese Informationen auch wieder an Ihre Familienangehörigen weiter.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Kronach, 01.10.2022

Tanja Seuling
Einrichtungsleitung